DAS KAISERLICHE MANIFEST VOM 20. SEPT. 1848, ODER: FREIMÜTHIGE...

Franz Graf Hartig

Digitized by Google

Digitized by Google

27899-E.

Das

kaiserliche Manifest

vom 20. September 1848,

oder:

Freimüthige Bemerkungen

über die

österreichische Herrschaft im lombardisch-venetianischen Königreiche.

Prag, 1848.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Die Bemerkungen, welche ich hier dem Drucke überliefere, waren zum Theile schon im Monate August geschrieben und zur Berichtigung einiger in deutschen Zeitblättern über die italienischen Angelegenheiten erschienenen Artikel bestimmt.

Da sich ihre Veröffentlichung zufällig verspätete und das kaiserliche Manifest vom 20. September l. J. eine öffentliche Besprechung der Verhältnisse des lombardisch-venetianischen Königreichs zu dem österreichischen Kaiserstaate herbeiführen dürfte, so glaubte ich meine Ansichten über die vorige österreichische Herrschaft in Italien und über die künftige Stellung dieses Theiles des Kaiserstaates zum Ganzen in eine kurze Denkschrift zusammenfassen und dem Urtheile jener Männer unterziehen zu sollen, welche berufen sind, an der Lösung der italienischen Frage Theil zu nehmen. Wenn auch die inzwischen eingetretenen Wiener Ereignisse für den Augenblick die Aufmerksamkeit von dieser Frage ablenken, so ist doch zu hoffen, daß die gegenwärtigen Wirren keinen Ausgang nehmen werden, welcher die Vollziehung des kaiserlichen Manifestes unmöglich machen

Digitized by Google

könnte. Ich halte daher die Veröffentlichung dieser Denkschrift um so mehr für zeitgemäß, als der Weg, welcher eingeschlagen werden wird, um das lombardisch-venetianische Königreich mit Berücksichtigung seiner Nationalität und der Bedürfnisse des Landes wieder fest mit dem Kaiserstaate zu verbinden, wohl auch verfolgt werden dürfte, um die Auflösung des gelockerten Bandes zwischen den anderen Staatstheilen, die auf gleiche Berücksichtigung der Nationalität und Landes-Eigenheit Anspruch haben, zu verhüten.

Ich muß mich gegen die Zumuthung verwahren, daß ich den angedeuteten Weg für den ebensten und unbeschwerlichsten halte — ich verkenne seine Schwierigkeiten nicht — allein, ich sehe keinen anderen offen, um zum Ziele zu gelangen, nämlich zu der dauerhaften Vereinigung wesentlich verschiedener Länder und Völker, deren geschichtliche Erinnerungen nicht erloschen sind, in einen Staat.

Im October 1848.

Franz Gr. Hartig.

Digitized by Google

Das kaiserliche Manifest vom 20. September 1848.*)

Wer immer an dem Schicksale des von der Natur reich gesegneten, von einem an Intelligenz und Bildung hervorragenden Volke bewohnten Landes zwischen den Alpen, dem adriati-

*) Wiener Zeitung vom 4. Oct. 1848 Nr. 274:

Se. k. k. Apostolische Majestät haben unterm 20. v. M. folgendes Manifest an die Bevölkerung des lombardisch-venetianischen Königreichs erlassen:

Manifest.

In der Hoffnung, den Frieden in allen Provinzen des lombardisch-venetianischen Königreichs bald wieder hergestellt zu sehen, und von dem Wunsche beseelt, dessen Bevölkerung aller der Freiheiten theilhaftig zu machen, deren die übrigen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates sich bereits erfreuen, fühlen Wir das Bedürfniß, Unsere Absichten in dieser Beziehung schon jetzt bekannt zu geben.

Wir haben bereits allen Bewohnern des lombardisch-venetianischen Königreiches ohne Unterschied volle Verzeihung für den von ihnen an den politischen Ereignissen des laufenden Jahres etwa genommenen Antheil gewährt, und haben angeordnet, daß gegen solche weder eine Untersuchung noch Strafe stattfinden könne, vorbehaltlich der Rücksichten, die bei Bestätigungen in öffentlichen Aemtern dieserhalb als zweckmäßig erkannt werden dürf

Eben so ist es Unser allerhöchster Wille, daß die Bewohner des lombardisch-venetianischen Königreiches eine ihrer Nationalität und den Bedürfnissen des Landes so wie ihrer Verbindung mit dem österreichischen Kaiserstaate entsprechende Verfassung erhalten sollen. Zu diesem Ende werden Wir, sobald der Frieden und die Ruhe hinlänglich gesichert sein werden, an einem noch zu bestimmenden Orte die von allen Provinzen des lombardisch-venetianischen Königreiches frei zu wählenden Volksvertreter einberufen.

Gegeben in Unserer Residenzstadt Wien, am 20. September 1848.

Ferdinand.

Wessenberg.

Digitized by Google

schen Meere, und den Flüssen Isonzo, Pó und Ticino irgend ein Interesse nimmt, muß sich durch das kaiserliche Manifest vom 20. September, welches die Wiener Zeitung vom 4. des laufenden Monats veröffentlicht, mächtig angesprochen fühlen; denn das künftige Schicksal dieses Landes und seiner Bewohner wird durch jenes Manifest sicher gestellt. Das lombardisch-venetianische Königreich soll mit allen seinen Provinzen ein integrirender Theil des österreichischen Kaiserstaates bleiben, seine Bewohner sollen sich aller Errungenschaften der österreichischen Staatsbürger unter einer eigenen, ihrer Nationalität und den Bedürfnissen des Landes so wie ihrer Verbindung mit dem österreichischen Kaiserstaate entsprechenden Verfassung erfreuen, und verziehen sollen alle von ihnen gegen die kaiserliche Regierung begangenen Sünden sein!

Durch dieses Manifest werden jene Verheißungen vom Kaiser unmittelbar bestätigt, welche dem im Monate April l. J. unternommenen Pacifications-Versuche des lombardisch-venetianischen Königreichs zur Grundlage dienen sollten, und durch die beiden Proclame vom 19. April und 15. Mai l. J. vom bevollmächtigten Hofcommissär (wozu der Verfasser dieses Aufsatzes bestimmt worden war) den Italienern des lombardisch-venetianischen Königreichs in Aussicht gestellt wurden. Damals geschah dies nur unter der Bedingung, daß sie freiwillig ihrer Losreißung vom Kaiserstaate entsagen würden — eine Bedingung, die sie nicht erfüllt haben, da sie erst der Waffengewalt und nicht der ruhigen Überzeugung gewichen sind: allein der klugen Mäßigung so wie der Großmuth Österreichs stand es zu, mit den durch Leidenschaft verblendeten, in ihrem freien Handeln sowohl durch die moralische Macht dieser Leidenschaft als auch durch die physische Gewalt zahlreicher, theils berufen, theils unberufen herbeigekommener Helfer gehinderten lombardisch-venetianischen Staatsbürgern nicht streng nach juridischer Ausle-

Digitized by Google

gungskunst zu verfahren, sondern den Wiedervereinigten, ohne wegen der Art, auf welche die Wiedervereinigung erfolgt war, mit ihnen zu rechten oder zu mäkeln, die kaiserlichen Zugeständnisse ungeschmälert zu gewähren.

Diese Maxime war der Leitfaden aller von der Pacifications-Commission ausgegangenen Handlungen. So wurden z. B. die in Friaul bei Visco gefangen genommenen Insurgenten, welche gleich nach ihrer Gefangennehmung dem Görzer Criminalgerichte überliefert worden waren, von ihr, als sie in Görz erschien, in Freiheit gesetzt und gegen das einfache Versprechen, sich am Kampfe nicht weiter zu betheiligen, in ihre Heimath, mit der nöthigen Unterstützung versehen, zurückgeschickt; so wurde im venetianischen Friaul und im Bellunesischen kein auf seinem Posten gebliebener italienischer Beamte entfernt oder auch nur zur Verantwortung gezogen und kein Nichtitalienischer, welcher sich beim Ausbruche der Revolution entfernt hatte, wieder eingesetzt; die Presse blieb frei; die Errichtung der Nationalgarde wurde nicht nur gestattet, sondern sogar bei eingetretener Verzögerung wiederholt betrieben; keine Verfügung in administrativer oder judicieller Beziehung wurde ohne den Rath und die Mitwirkung der betroffenen nationalen Organe erlassen; das mit Waffengewalt wieder unterworfene Volk wurde von den drückendsten früheren Lasten sogleich befreit. Die Durchführung jener Maxime blieb aber nicht unangefochten; das Ministerium Pillersdorff gewährte ihr zwar vollkommene Anerkennung, allein es wollte oder konnte nicht ihr überall Geltung verschaffen, und so geschah es, daß die im April eingesetzte Hofcommission im Monate Juli nicht nur aufgelöset wurde, sondern daß auch ihre Verheißungen von Seite der an ihre Stelle mit 1. August getretenen provisorischen Landes-Verwaltung in der den Wechsel der Dinge verlautbarenden Kundmachung dieser Letzteren ganz unerwähnt blieben — ein Stillschweigen, welches aller-

Digitized by Google

dings geeignet war, an den Absichten der Regierung irre zu machen.

Um so freudiger muß sonach das am 20. September erlassene kaiserliche Manifest im In- und Auslande von allen Jenen aufgenommen werden, die nicht von dem hier und da geäußerten Wahne befangen sind, es könne Österreich mit dem lombardisch-venetianischen Königreiche nicht in friedlicher Ehe leben.

Dieser Wahn ist erst nach den Ereignissen des jüngst verflossenen Monats März laut geworden. In früherer Zeit war es wohl der Wunsch vieler Italiener, sich von der österreichischen Herrschaft loszusagen, es wurde aber von keinem unparteiischen Beobachter und Kenner italienischer Zustände die Behauptung aufgestellt, daß eine solche Ehescheidung ein Bedingniß der Wohlfahrt der Bewohner des ganzen lombardisch-venetianischen Königreiches oder auch nur eines Theiles desselben sei. Um diese Behauptung gehörig zu würdigen, ist ein Blick auf die Ursachen der in diesem Königreiche ausgebrochenen März-Revolution nothwendig.

Schon zu einer Zeit, wo das Streben, die eigene Nationalität zu wahren, noch nicht bei den verschiedenen Völkerstämmen, welche sich in einem und demselben Staate vereint finden, so allgemein und so laut wie in der neuesten Zeit ausgesprochen war, regte sich im Herzen vieler den höheren und mittleren Gesellschaftsklassen angehörender Bewohner des österreichischen Italiens der Wunsch engerer Verbrüderung mit ihren Stammesgenossen und völliger Emancipation von Fremdherrschaft. Während der ganzen 35jährigen Periode des österreichischen Herrschens über das lombardisch-venetianische Königreich schwieg dieser Wunsch nie, sondern er wurde nur minder laut, wenn die politischen Verhältnisse Europa's dem praktischen Verstande des Lombarden und Venetianers die Erreichung desselben

Digitized by Google

in weitere Ferne gerückt hatten, trat aber jedesmal mit erneuerter Lebhaftigkeit an den Tag, wenn irgend ein Ereigniß ihm die Aussicht eröffnete, Hülfsgenossen zu dessen Verwirklichung zu finden. So waren die im Jahre 1821 in Unteritalien und in Piemont ausgebrochenen Revolutionen das Signal zu der Bewegung Confalonieri's; so bereiteten sich nach der Pariser Julius-Revolution im Jahre 1830 und nach der Schilderhebung in Mittel-Italien im Jahre 1831 Aufstände in der Lombardei vor, deren Ausbruch nur durch die ruhige Haltung Piemonts und das rechtzeitige, kräftige Einschreiten in Mittel-Italien von Seite des im lombardisch-venetianischen Königreiche commandirenden Generals Grafen Frimont verhindert wurde. Im Jahre 1833, wo die enge Verbindung Englands mit Frankreich und das gespannte Verhältniß beider zu Österreich den Ausbruch eines Krieges dieser letztern Macht mit beiden ersteren herbeiführen konnte, erhoben die Gegner der österreichischen Herrschaft sogleich wieder kühner das Haupt, wie es die noch vor ihrer Reife entdeckte Verschwörung des Cadeten Rolla bewies. Dieß beharrliche, niemals ruhende, sondern nur mehr oder minder laut werdende Streben nach Vindicirung der Nationalität und Ausweisung des Fremdlings („dello Straniero“ — welcher durch Vers und Prosa von den italienischen Schriftstellern auf alle erdenkliche Weise im gehässigsten Lichte dargestellt wurde) erhielt einen erhöhten Aufschwung, zugleich aber auch eine veränderte Gestalt durch das in der neueren Zeit in Ungarn und Böhmen immer sichtbarer gewordene Bemühen, die magyarische und slawische Nationalität über die deutsche zu stellen, und dieß zwar nicht auf dem Wege geheimer Conspiration oder gewaltsamer Empörung, sondern durch offene, die Form der Gesetzlichkeit nicht verletzende Association und Agitation. Die Lombarden und Venetianer, vorzüglich die Ersteren, schlugen nun denselben Weg ein und verfolgten ihn mit der ihnen eigenen Ge-

Digitized by Google

wandtheit. Sie wurden dabei von den andern Italienern brüderlich unterstützt; ja sie fanden in den Äußerungen des Oberhauptes der Kirche den von ihnen sehr geschickt benützten Ausdruck von Sympathie, und in dem Charakter oder in der Politik des Königs von Sardinien den unentbehrlichen Stützpunkt.

Als sohin die Februartage in Paris sie bei einem Versuche, ihre National-Unabhängigkeit zu erringen, wenigstens französische Sympathien und vielleicht mehr noch hoffen ließen, als die Wendung, welche der letzte Preßburger Reichstag genommen hatte, und die Zertrümmerung der österreichischen absoluten Monarchie durch die Wiener März-Ereignisse die Furcht vor der Macht des Kaisers beseitigten, benützten die Männer, welche an der Spitze der Bewegungs-Partei standen und sich früher keiner vorzüglichen Volksgunst erfreuten, schlau die Verstimmung des Volkes, die durch alle erdenklichen Mittel allmälig hervorgerufen sich bis zum fanatischen Hasse gegen die Österreicher erhoben hatte, nachdem die unglückliche Selbsthülfe der durch vielfältige Neckereien aufgereizten Soldaten am 3. Jänner in Mailand eingetreten war, — und es begann der Kampf. — Hier dringt sich nun die Frage auf: ob wohl das österreichische Regierungssystem in Italien daran Schuld trage, daß nach 35jähriger Herrschaft das National-Gefühl zu einer so heftigen, dem Kaiserstaate und der Ruhe Europa's Gefahr drohenden Flamme auflodern konnte? Die Beantwortung dieser Frage wird sich aus nachfolgenden Bemerkungen ergeben. Die österreichische Regierung hat niemals das Gelüste gezeigt, den Italiener zu entnationalisiren; sie ließ ihm seine Sprache in allen Unterrichts- und Geschäftszweigen; sie ehrte seine religiösen Grundsätze, indem sie das in der übrigen Monarchie geltende Toleranz-Edikt ihm nicht aufdrang; sie gestattete seinem Clerus einen engeren Verband mit Rom als in den anderen Provinzen, und überließ (man könnte sagen leider!) diesem, ihr

Digitized by Google

wenig geneigten Clerus beinahe ausschließlich die Bildung, ja selbst die Erziehung seines Nachwuchses; sie gab dem Lande eine freisinnige Gemeinde-Verfassung, ein eigenes milderes Recrutirungs-Gesetz; sie erhielt den lombardischen Cataster und die unbeschränkte Gewerbs- und Handelsfreiheit aufrecht; sie sorgte für Verbreitung des Elementar-Unterrichtes unabhängig vom Einflusse des Clerus, wie dieser es selbst gewünscht hatte; sie beförderte Kunst und Wissenschaft mit Freigebigkeit, und hob den materiellen Wohlstand auf eine so glückliche Weise, daß selbst Cobden, jener wegen seiner tiefen Einsicht in National-Oeconomie und seiner freisinnigen Ansichten bekannte Britte, welcher Italien vor einiger Zeit bereiset hat, unaufgefordert erklärte, daß er das österreichische Italien als das bestregierte, glücklichste Land der Halbinsel erkenne. Wie sorgfältig selbst der Schein vermieden wurde, den Italiener germanisiren zu wollen, mag die Thatsache beweisen, daß ungeachtet bei den Universitäten und Lyceen Lehrer der deutschen Sprache auf Staatskosten angestellt waren, das Studium dieser Sprache doch niemals unter die Zwangsstudien gereiht wurde, obgleich selbst italienische Directoren jener Lehranstalten wiederholt darauf angetragen hatten.

Ungerecht wäre daher der Vorwurf, daß die österreichische Regierung die Nationalität ihrer italienischen Unterthanen zu unterdrücken beabsichtigt habe. Anders verhält sich aber die Sache, wenn man untersucht, ob nicht durch einzelne Regierungsmaßregeln das Nationalgefühl verletzt worden sei. Dieß war leider in manchen Beziehungen der Fall, besonders durch die Verleihung auch solcher Dienstposten an nicht nationale Beamte, zu welchen sich im Lande eben so taugliche Bewerber vorfanden, und durch die Nichtzuziehung der Nationalen bei der Verhandlung der Landes-Angelegenheiten im Centrum der Monarchie, wo sich kein Italiener befand, um die Interessen des

Digitized by Google

Landes zu vertreten. Es ist wohl nicht zu verkennen, daß die Zahl wirklich deutscher Beamten im lombardisch-venetianischen Königreiche nicht sehr bedeutend war, besonders nicht in der Lombardei; allein um so zahlreicher waren die Südtiroler, vorzüglich bei den Gerichtsbehörden. Vielleicht meinte man, daß diese für Italiener gelten könnten. Dieß war jedoch ein Irrthum, denn bis zu dem gegenwärtigen Jahre bestand in Italien gegen die Südtiroler eine weit größere Abneigung als selbst gegen die Deutschen, und wenn sich Beide in der letzten Zeit als Brüder erkannten, so ist diese Sinnesänderung bei den Italienern nur die Folge des Wunsches, im Kampfe gegen Oesterreich die Zahl der Bundesgenossen zu vermehren, bei den Südtirolern aber der Ausdruck ihrer Unzufriedenheit mit der Abhängigkeit vom Tiroler Gubernium, welchem sie vorwerfen, daß es ihre Interessen jenen Deutsch-Tirols opfere. Nebstdem fanden sich Lombarden und Venetianer auch durch Nichtbeachtung ihrer besonderen Landesverhältnisse in mehreren, an sich unbedeutenden Gegenständen von Seite der Hofstellen verletzt, welche Nichtbeachtung theils aus dem Streben entsprang, eine volle Gleichförmigkeit mit dem in den anderen Theilen der Monarchie Bestehenden einzuführen, theils aus mangelhafter Kenntniß der Landes-Verhältnisse von Seite der Wiener Referenten. Am nachtheiligsten war jene Tendenz nach Gleichförmigkeit bei den Verfügungen im Unterrichtswesen, wo sie sich bis auf die Gleichstellung der Lehrstunden, des zum Eintritte in die Gymnasial-Studien befähigenden Alters, der Dauer der Ferien u. s. w. erstreckte; denn dadurch wurden die Familien der Studierenden in der landesüblichen Lebensweise beirrt, woraus Unzufriedenheit entstehen mußte, welche sich dem Gemüthe der Jünglinge um so tiefer einprägte, als sie von den Lehrern getheilt wurde, die dergleichen Verfügungen als unpassendes Aufdringen deutscher Einrichtungen tadelten.

Digitized by Google

Solche Mißgriffe mögen viel zu der auffallenden Erscheinung beigetragen haben, daß die heftigsten Feinde der österreichischen Regierung in der Generation zu finden sind, die unter ihrer Aufsicht aufgewachsen ist. Ein Fehler war es auch, daß vom Hofe und von der Regierung nichts geschah, um die italienische Aristokratie und reiche Mittelklasse an den kaiserlichen Hof oder in die Residenzstadt zu ziehen; die Folge dieses Übersehens war, daß nur jene Italiener nach Wien kamen, welche irgend ein Geschäft dort zu betreiben hatten, und da bei dem complicirten Geschäftsmechanismus die Aufgabe, irgend einen Gegenstand bei den Behörden flott zu machen, weder eine leichte noch eine angenehme war, so läßt es sich begreifen, daß der Besuch der Kaiserstadt für die Italiener keinen Reiz hatte, und daß die Nothwendigkeit, sich in ihren inneren Angelegenheiten an die Wiener Behörden zu wenden, zur unversiegbaren Quelle von Unzufriedenheit wurde. Wie ganz anders verhielt sich die Sache mit Paris, als der französische Kaiser auch König von Italien war! Wer nur halbweg die Mittel dazu besaß, reiste aus Italien in die Metropole, um dann entzückt von dort in seine Vaterstadt zurückzukehren und durch Schilderung des Gesehenen seiner Landsleute Bewunderuug zu erwecken. — Unabhängig von den Fehlern der österreichischen Regierung trug auch noch zu dem Deutschenhasse im lombardisch-venetianischen Königreiche die Geringschätzung bei, welche manche durch ihre Dienstverhältnisse dahin geführte Oesterreicher gegen die italienische Nation äußerten, indem Viele von ihnen die in Romanen und Dramen als stehende Charaktere erscheinenden, grell gezeichneten Italiener aller Orten im Lande wieder zu finden glaubten, oder mit Selbstüberschätzung den Charakter, das Wissen, den Muth, die Bildung der Italiener herabzusetzen strebten. Bei so verletzenden Einwirkungen kann die Katastrophe des Monates März sich leicht erklären, weun man bedenkt, daß in einer

Digitized by Google

Zeit, wo selbst der kältere Nordländer für Volksthümlichkeit erglühte, dem heißeren Blute des Südländers wohl nicht zuzumuthen gewesen sei, kalt dagegen zu bleiben.

Die Kämpfe vom Monate März bis Ende Juli haben wohl nun den überschäumenden Muth der Italiener des lombardisch-venetianischen Königreichs abgekühlt, und sie sowohl die wechselnde Laune des Kriegsglückes als auch den Werth und die Kosten fremder Hülfe (wenn sie auch von Nachbarn gleicher Zunge geboten wird) kennen gelehrt. Aber auch die österreichische Regierung hat die Erfahrung gemacht, daß selbst das Unglaubliche zur Möglichkeit werden könne, indem sie, am 18. März noch Beherrscherin aller lombardisch-venetianischen Provinzen, schon am 24. desselben Monats ihre Herrschaft auf einige Theile zweier dieser Provinzen beschränkt sah. Diese beiderseitigen Erfahrungen dürften wohl für die Zukunft nicht verloren sein. Ihnen reihen sich noch die Verluste an, welche aus der Trennung der lombardisch-venetianischen Provinzen von dem österreichischen Kaiserstaate schon während ihrer kurzen Dauer für das Allgemeine so wie für den Einzelnen hervorgegangen sind. Es steht daher zu erwarten, daß nach erfolgter Wiedervereinigung beide Theile es in ihrem Interesse finden werden, ihrer Verbindung den Charakter einer, wenn auch nicht geradezu zärtlichen, doch wenigstens friedlichen Ehe zu verschaffen, in welcher die Gatten durch die Anerkennung der beiderseitigen Convenienz zur Duldung der nicht gleichgestimmten Laune und der verschiedenartigen Neigungen sich entschließen, dabei aber alles Kleinliche, was zum Ausbruche der Unzufriedenheit führen könnte, sorgfältig vermeiden, und durch achtungsvolles wechselseitiges Benehmen den Mangel an Liebe zu ersetzen wissen. Ein solches Verhältniß herbeizuführen ist nicht unmöglich; denn, wie schon oben bemerkt wurde, konnte selbst der absoluten österreichischen Regierung die Unterdrückung, oder auch nur eine

Digitized by Google

stiefmütterliche Behandlung der Italiener mit Billigkeit nicht vorgeworfen werden; ihr fielen nur kleinliche Verletzungen des National-Gefühles und die Nichtbeachtung (im Centrum der Verwaltung) des im lombardisch-venetianischen Königreiche wie überall gehegten Wunsches: nihil de nobis sine nobis, zu Schulden; allein auch diese Verschulden waren nicht die Folge feindseliger Gesinnungen, sondern entsprangen aus den Formen des Polizeistaates und den Maximen einer so genannten väterlichen Regierung; von beiden kann aber im constitutionellen Oesterreich keine Rede mehr sein. Nichts hindert sonach dermal die Entwickelung einer ganz nationellen Administration im Lande selbst, und die Aufstellung einer angemessenen National-Vertretung im Centrum der Monarchie. Diese Zugeständnisse durch die Erfahrungen unterstützt, welche von beiden Seiten in dem gegenwärtigen Befreiungs- und Unterwerfungs-Kampfe gemacht worden sind, dürften ein friedliches, einträchtiges Zusammenleben der Lombarden und Venetianer mit Oestrreich für eine lange Zukunft verbürgen, und daher auch eine jede Frage über das Fortbestehen oder die Auflösung des Verbandes der Lombardei mit dem Kaiserstaate beseitigen.

In der That, was könnte das siegreiche Oesterreich bestimmen, die Beibehaltung eines Landes in Frage zu stellen, welches schon durch die pragmatische Sanction als integrirender Theil des österreichischen Staates erklärt, und als solcher durch die Staatsverträge vom Jahre 1815, deren Fortbestand von den Großmächten namentlich in Beziehung auf Italien im Jahre 1847 wieder bestätigt wurde, auf das Feierlichste anerkannt worden ist?

Vor der Wiedereroberung der Lombardei durch den Heldenmuth Radetzky's und seiner tapfern Armee lag eine solche Frage nahe; denn sie konnte aus dem Gefühle der Ungewißheit des Kriegsglückes und aus der damit sich paarenden men-

Digitized by Google

schenfreundlichen Absicht entspringen, dem Blutvergießen und den Verwüstungen eines fortgesetzten Kampfes Einhalt zu thun. Gegenwärtig dürfte sie aber selbst für den Fortbestand der Integrität des Kaiserstaates bedenklich sein, insofern sie nämlich nur aus der Maxime hervorginge, daß Völker verschiedenen Stammes nicht Theile eines und desselben Staates bleiben sollen. Nach dieser Maxime könnten nicht allein die Venetianer (gegen deren Vereinigung mit Österreich doch nicht geeifert wird) und alle anderen der Monarchie angehörenden Italiener, sondern auch die Slawen und Magyaren mit gleichem Rechte Losreißung ansprechen.

Der Verfasser dieses Aufsatzes kannte vor Erscheinung des kaiserlichen Manifestes vom 20. September zwar nicht die Ansichten und Pläne des gegenwärtigen österreichischen Ministeriums, konnte jedoch schon damals den in öffentlichen Blättern verbreiteten Zweifeln über die Beibehaltung der Lombardei keinen Glauben schenken, wenn nicht etwa fremde Intervention die Frage aus einer inneren des Kaiserstaates zu einer äußeren der europäischen Politik umstaltet hätte; wofür aber das internationale Recht keinen giltigen Titel darbietet. Oesterreich wird die Lombardei behaupten können, wenn es sowohl in der Verwaltung als in der Vertheidigung derselben die Forderungen der Zeit und die örtlichen Verhältnisse richtig auffaßt und in diesen Beziehungen, die Lehren der Erfahrung sowohl früherer als neuester Zeit klug benützend, die nöthigen Opfer nicht scheuet, um die Grenzen des Landes gegen Versuche einer Invasion wie jene des März zu sichern, und den Garnisonen der Städte die Möglichkeit zu verschaffen, der numerischen Übermacht einer momentan aufgeregten Bevölkerung Achtung zu gebieten und Widerstand zu leisten; zugleich aber die oberste Civil- und Militär-Gewalt im Lande einem für die Aufrechthaltung der Constitution verantwortlichen Vicekönige oder Statthalter

Digitized by Google

anvertraut, der nebst einer kräftigen, gelenkigen und mit sammtenem Handschuhe bekleideten Hand auch ein der Nation mit Liebe entgegen kommendes Herz verbindet. Dieß Letztere darf nicht fehlen, denn die Maxime, si vis amari, ama, findet ihre Geltung auch den Völkern gegenüber, und der Bewohner des Südens ist der Liebe noch zugänglicher als jener des Nordens. Auf Bajonnete allein läßt sich aber heut zu Tage keine Regierung mehr stützen; die Waffen können ihr nur dann Sicherheit ihres Fortbestandes gewähren, wenn im Volke die Überzeugung wurzelt, daß die Feinde der Regierung auch Feinde des Volkes sind. Der Italiener überhaupt, vorzüglich aber der Lombarde ist bei dem praktischen Verstande, der ihn auszeichnet, für diese Überzeugung empfänglich. Undank liegt nicht in seinem Charakter, er setzt bald Vertrauen in Jene, an deren Zuneigung er nicht zweifelt; dieß hat mir die eigene Erfahrung während des an Ereignissen reichen Jahrzehentes von 1830 bis 1840 bewiesen, und es ist nur ein Act der Gerechtigkeit, wenn ich den Lombarden hier das öffentliche Zeugniß gebe, daß die Abneigung, die sie gegen ein ihr Nationalgefühl in vielen Beziehungen, wie schon bemerkt wurde, verletzendes Regierungs-System nährten, sich nicht auf die Person jener Staatsdiener ausdehnte, von welchen sie überzeugt waren, daß sie bei Handhabung dieses Systems nur aus Pflichtgefühl und innerhalb der Schranken ihrer Pflicht handelten. Nicht ohne Bedauern sehe ich, daß viele geachtete deutsche Tagesblätter den Charakter dieses Volkes mit Schmähungen überhäufen, und dabei die Verirrungen Einzelner, welche im Rausche des National-Fanatismus blind dem Triebe aufgeregter Leidenschaft sich überlassen, der Nation überhaupt zum Vorwurfe machen, dadurch aber statt zu versöhnen und zu befreunden nur die Flamme des Hasses anfachen und nähren. Ich habe den Italiener in früherer Zeit kennen, achten und lieben gelernt, und was ich im

Laufe meines letzten Aufenthaltes in Italien erfuhr, hat mein früheres Urtheil nicht erschüttert, vielmehr hat es das Benehmen der Friulaner nach ihrer Unterwerfung durch ihre von kriechender Schmeichelei und trotziger Verschlossenheit gleich weit entfernte Ehrenhaftigkeit noch mehr bestärkt. Ein Hauptzug im Charakter des Italieners und vorzüglich des Lombarden darf hier aber nicht übergangen werden, nämlich die Klugheit in Berechnung seines Vortheiles; denn dieser Charakterzug muß bei der Feststellung des künftigen Schicksals der Lombardei in Anschlag kommen. Der Lombarde muß, soll er mit Oesterreich in friedlicher Verbindung bleiben, die Überzeugung haben, daß er dabei in allen Beziehungen des materiellen Wohles seine Rechnung finden werde. Alle Vortheile einer, selbst auf der breitesten Basis der Demokratie ruhenden Verfassung kann er auch unabhängig von Oesterreich hoffen. Eines nur bleibt ihm ohne diese Abhängigkeit unerreichbar, der kräftige Schutz gegen das Ausland; denn diesen vermag ihm nur die Verbindung mit einem mächtigen Staate zu gewährleisten. Soll er nun also in einer Vereinigung mit Oesterreich diese Gewährleistung finden, so muß vor Allem Oesterreich selbst stark, geachtet und mächtig in der Reihe der europäischen Großmächte dastehen. Die erste unerläßliche Bedingung hierzu ist aber, daß die Monarchie in ihren anderen Theilen fest verbunden und von einer starken Regierung nach constitutionellen Maximen klug verwaltet werde. Die Zerwürfnisse in den nichtitalienischen Provinzen und die gelähmte Macht der Central-Regierung hatten einen großen Antheil an der Kühnheit, mit welcher die Italiener den Kampf begonnen, und an der Hartnäckigkeit, womit sie alle Versöhnungs-Anträge im Laufe dieses Jahres zurückgewiesen haben. Eine jede Nachricht neuer Unruhen in Wien war selbst in den von den kaiserlichen Truppen besetzten italienischen Provinzen das Signal

Digitized by Google

zu feindseligen Demonstrationen. Ich habe in der sonst ruhigen italienischen Stadt, wo ich zur Zeit der Wiener Mai-Ereignisse verweilte, gleich nach Kundwerdung derselben aufrührerische Gesänge und Mauer-Anschläge wahrgenommen; unter Anderem wurden bei der ersten Nachricht davon, gleichsam um der österreichischen Macht Hohn zu sprechen, gegenüber den Fenstern des dortigen österreichischen Machthabers die Worte: Evviva Pio nono e Carlo Alberto sul trono groß angeschrieben. Möge das österreichische Ministerium und der constituirende Reichstag sowie ein jeder österreichischer Patriot von was immer für einer Zunge diese Winke eines dem Kaiser-Hause und dem Kaiserstaate vom Grunde des Herzens treu und eifrig ergebenen, ruhigen und unbefangenen Beschauers wohl beherzigen und nach Kräften zur baldigen Erstarkung des zwar tief erschütterten, doch aber noch nicht zertrümmerten gemeinsamen Vaterlandes hinwirken! Dann wird die Epoche des Überganges von der absoluten zur constitutionellen Monarchie nicht durch den Verlust irgend einer jener Kronen bemakelt seyn, welche das Haupt des absoluten österreichischen Kaisers geziert haben, dann wird die Krone der Königin Theodolinde fest verbunden mit jenen der Könige Stephan und Wenzel noch fernerhin auf dem geliebten Kaiser-Haupte glänzen.

In der festen Hoffnung, daß durch das redliche Bestreben aller österreichischen Staatsbürger der gegenwärtige Zustand innerer Zerrüttung glücklich vorübergehen, und der Kaiserstaat verjüngt und in erneuerter Kraft den ihm gebührenden Standpunkt im europäischen Staatensysteme behaupten werde, glaube ich noch einige Worte über den im kaiserlichen Manifeste vom 20. Septbr. ausgesprochenen allerhöchsten Willen beifügen zu sollen, wornach die Bewohner des lombardisch-venetianischen Königreichs eine ihrer Nationalität und den Bedürfnissen des

Digitized by Google

Landes, so wie ihrer Verbindung mit dem österreichischen Kaiserstaate entsprechende Verfassung zu erhalten haben.

Da diese Verfassung durch die von allen lombardisch-venetianischen Provinzen frei gewählten Volksvertreter ausgemittelt werden soll, so wird sie gewiß ihren geistigen, materiellen und nationalen Interessen anpassend seyn; denn es steht zu erwarten, daß die sehr umsichtigen Italiener zu ihren Vertretern Männer erprobter Sachkenntniß und Erfahrung wählen werden, welche, ohne sich auf dem Felde philosophischer Theorien herum zu tummeln, das Praktische ihrer Aufgabe in das Auge fassen und dasjenige, was zur Begründung des Wohles ihres Vaterlandes Noth thut, bald erkennen und feststellen dürften. Schwieriger wird aber die Ausmittlung der den Verhältnissen der italienischen Nation zusagenden Verbindung mit dem österreichischen Kaiserstaate seyn; denn hierbei muß nicht allein das specielle Interesse der Italiener, sondern in gleichem Maße auch jenes der Gesammt-Monarchie Geltung erhalten; dabei werden die lombardisch-venetianischen Volksvertreter daher die Sache nicht unter sich, sondern nur in Übereinstimmung mit dem österreichischen Reichstage abthun können. Die erste und wichtigste Frage, die sich in dieser Beziehung aufdringt, ist die Stellung der lombardisch-venetianischen Volksvertretung zu dem österreichischen Reichstage. Daß jene nicht ober diesem stehen könne, ist einleuchtend. Neben ihm kann sie auch nicht stehen, denn daraus müßten gleiche Wirren wie die der blutigen Lösung entgegen gehenden ungarischen entspringen, weil so wie in einem Haushalte auch in einem Staate nicht zwei Herren über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten von einander unabhängig entscheiden können. Die lombardisch-venetianische Landes-Vertretung etwa unter den österreichischen Reichstag stellen, hieße das lombardisch-venetianische Königreich als eine Colonie Oesterreichs behandeln, was weder die Absicht des Kaisers noch der Reichsstände seyn kann.

Digitized by Google

Es bleibt sonach nichts übrig, als die lombardisch-venetianischen Volksvertreter in den österreichischen Reichstag zu ziehen ungeachtet der Schwierigkeiten, welche dabei eintreten. Diese Schwierigkeiten sind theils materieller, theils formeller Art. Die materiellen entspringen aus der Verschiedenheit der Landes-Verhältnisse und der Landes-Interessen, die formellen aus der Sprach-Verschiedenheit. Beide können, wenn von allen Seiten aufrichtiges Wollen und die nöthige Selbstverleugnung vorhanden ist, überwunden werden. Der österreichische Reichstag muß zur Erkenntniß gelangen, daß die Zusammensetzung des österreichischen Kaiserstaates eine andere Stellung der Gesammt-Volksvertretung als die in constitutionellen Monarchien gewöhnliche erfordere. Die Autonomie der einzelnen Länder, welche in ihrer Vereinigung unter einem absoluten Monarchen von Gottes Gnaden die österreichische Monarchie gebildet haben, muß vom Reichstage eben so, ja noch mehr als von dem unbeschränkten Herrscher geachtet werden; denn wenn sich Unterthanen den Befehlen dieses Letztern auch gegen ihre Uiberzeugung gefügt haben, weil ihnen die Lehre eingeprägt wurde, daß sie dadurch den Willen Gottes erfüllen, so läßt sich von den verschiedenen Völkern, welche nunmehr mit der Theorie bekannt geworden sind, daß die Souveränität in dem Volke selbst liege, eine gleiche Bereitwilligkeit, sich den Aussprüchen des Reichstages zu fügen, wenn diese ihre Nationalität verletzen sollten, in so lange nicht erwarten, bis nicht ein jedes volksthümliche Gefühl verschwunden wäre und Alle sich nur als Angehörige einer und derselben Nation betrachten würden. An ein solches Aufgehen aller Nationalitäten des Kaiserstaates in Eine denkt aber gegenwärtig Niemand, denn sie ist heut zu Tage eine Unmöglichkeit. Der österreichische Reichstag muß sich daher die Grenzen seines Wirkens so ziehen, daß er die Selbstregierung der einzelnen Völker nur in dem Maße beschränke, als es die gemeinsame Verbindung dieser Völker zu

Digitized by Google

einem Staate streng erfordert; in allen Gegenständen, wo Verschiedenheit dem allgemeinen Staats-Interesse nicht entgegen steht, muß die Theilnahme an der Gesetzgebung den Volksvertretungen der einzelnen Länder ohne Einmengung des Reichstages überlassen werden. Dem Monarchen bliebe es vorbehalten, die Gesetz-Entwürfe sowohl der allgemeinen als einer jeden provinziellen Volks-Vertretung zu sanctioniren; Erstere müßten im ganzen Staate Vollziehung finden, Letztere nur in dem Staatstheile (der Provinz) von wo sie ausgingen; die Einen könnten Gesetze, die Anderen Provinzial-Statuten (um den Kreis ihrer Wirksamkeit zu bezeichnen) genannt werden. Kein Provinzial-Statut dürfte einem Gesetze entgegen, sondern nur unter oder außer den Gesetzen stehen. Würde diese Abgrenzung der gesetzgebenden Gewalt des Reichstages angenommen, so verschwänden die materiellen Schwierigkeiten einer Vereinigung der lombardisch-venetianischen Volksvertretung mit dem österreichischen Reichstage; denn es würde die Gefahr einer nicht sachkundigen Einmischung des Reichstages in die Sonder-Interessen des österreichischen Italien, somit ein jedes Mißtrauen der Italiener gegen denselben beseitigt und der Maxime Geltung verschafft werden, daß die Nation ihre Angelegenheiten in allen Fällen selbst regle, wo nicht das Gesammt-Interesse dabei betheiligt ist. Diesem Letzteren aber das Provinzielle unterzuordnen kann und soll von den italienischen Volks-Vertretern eben so wenig als von den schon dermal vereinigten deutschen und slawischen (welchen sich auch ungarisch-siebenbürgische demnächst beigesellen müssen, wenn der pragmatischen Sanction nicht die Sterbestunde schlagen soll) auf irgend eine Weise beanständet werden, indem daraus mit nicht mehr Grunde Unterdrückung ihrer Nationalität hervorginge, als im Privatleben die Selbstständigkeit einer Person dadurch aufgehoben wird, daß sie als Mitglied einer Gesellschaft zur Erreichung des Gesellschafts-

Digitized by Google

zweckes einige Opfer sey es durch Beschränkung ihrer freien Bewegung, sey es durch Geldbeiträge, bringen muß.

Die formelle Schwierigkeit der Einbeziehung der italienischen Volksvertreter in den österreichischen Reichstag liegt in der Art einer gegenseitigen Verständigung bei Verschiedenheit der Sprache. Es kann dem constituirenden Reichstage wohl nicht in den Sinn kommen, die Zulassung italienischer Volksvertreter in seine Mitte an die Bedingung der Kenntniß der deutschen Sprache zu knüpfen, denn dadurch würde er für die Nationalität mindere Achtung an den Tag legen, als es von Seite der absoluten kaiserlichen Regierung geschah, welche niemals den Italienern die Erlernung der deutschen Sprache zur Pflicht gemacht hat. Es ließe sich ein solcher Zwang nicht einmal dadurch rechtfertigen, daß man voraussetze, ein jeder Volksvertreter, welcher den nöthigen Grad der Bildung besitze, um als Theilnehmer an der Gesetzgebung seiner hochwichtigen Bestimmung zu entsprechen, könne die dazu erforderlichen Kenntnisse nur durch das Vehikel der deutschen Sprache sich erworben haben; denn es bietet die italienische in allen Zweigen des Wissens reichlich die Mittel zur vollständigsten Ausbildung dar. Geläufig deutsch zu sprechen ist für einen Italiener eine schwere Aufgabe, und nur wenige erlangen darin eine solche Fertigkeit, um, ohne die Lachlust der deutschen Zuhörer anzuregen, vor einer großen, imponirenden Versammlung sich ausdrücken zu können; dagegen verstehen Viele dermal schon deutsch und noch Mehrere werden es verstehen lernen, wenn sie dazu durch die ihnen in Aussicht gestellte Theilnahme an dem österreichischen Reichstage angeeifert werden. Der Reichstag sollte daher den Vertretern des lombardisch-venetianischen Königreichs die volle Freiheit des Gebrauches ihrer Sprache einräumen, und dieß zwar auch aus dem Grunde, weil bisher sowohl unter der früheren österreichischen als auch unter der nachgefolgten französischen und der

Digitized by Google

dermaligen österreichischen Herrschaft die Sprache der Gesetzgebung dort immer nur die italienische war und sonach die Aufdringung einer anderen Sprache ein dem Zeitgeiste und den kaiserlichen Verheißungen geradezu widersprechender Rückschritt in der Gleichberechtigung der italienischen Nationalität sein würde. Die gegenseitige Verständigung zwischen den italienischen und anderen Deputirten dürfte auf dieselbe Weise zu erzielen sein, wie sie schon dermal zwischen den deutschen und slawischen geschieht.

Durch die Annahme der so eben entwickelten zwei Maximen, nämlich Beschränkung des österreichischen Reichstages streng auf jene Gegenstände, welche, ohne die Einheit des Kaiserstaates zu gefährden, in keinem Theile des Staates eine Verschiedenheit gestatten, und Anhörung der Vorträge in der Landessprache würde nicht allein die Verschmelzung der lombardisch-venetianischen, sondern auch der ungarisch-siebenbürgischen Volksvertretung mit dem allgemeinen Reichstage möglich werden. Nach diesem Ziele muß ein jeder österreichischer Staatsbürger streben, welcher das Fortbestehen des Kaiserstaates in seiner Integrität aufrichtig wünscht. Wahr ist es allerdings, daß die Aufrechthaltung der Autonomie der einzelnen Länder, deren Agregat die österreichische Monarchie bildet, keineswegs dem Ideale entspricht, welches die Theorie von der inneren Einrichtung eines Staates aufstellen muß, und daß sie auch in der Praxis manche Unzukömmlichkeiten haben wird. Allein, wenn aus einzelnen Stäben ein Reif geformt werden soll, so giebt es hierzu keine anderen Mittel, als diese Stäbe entweder, wie sie vorliegen, mit einander so fest als möglich zu verbinden, oder sie insgesammt dem Schmelz-Prozesse zu unterwerfen und aus dem durch die Einschmelzung entstandenen Erz-Klumpen einen Reif neu zu schmieden. Kaiser Joseph der II. beabsichtigte und versuchte eine solche Verschmelzung; allein der Tod

Digitized by Google

rief ihn gerade zur rechten Zeit noch ab, um die Frage schwebend zu lassen, ob ihm der Versuch gelungen, und ob selbst im Falle des Gelingens der neu geschmiedete Reif bei der Verschiedenheit seiner Bestandtheile nicht sehr gebrechlich gewesen wäre.

Die Nachfolger Josephs gaben dieß gewagte Unternehmen auf, und erhielten den früheren Verband der einzelnen Stäbe, so gut sie konnten, doch aber nicht fest genug, um die Gefahr ihrer Trennung zu beseitigen. Die Aufgabe der gegenwärtigen Zeit kann nur die Befestigung dieses Bandes, nicht aber die Zusammenschmelzung seyn, denn zu dieser fehlen die Affinitäten der Erze und sogar die metallurgischen Mittel.

Indem ich diese Gedanken über das kaiserliche Manifest vom 20. September der Öffentlichkeit unter meinem Namen überliefere, verhehle ich mir nicht die Kritik, der ich mich als ein Minister aus der nicht constitutionellen Zeit und Neuling unter den Schriftstellern dadurch aussetze. Allein der Augenblick ist eingetreten, wo über den Fortbestand des lombardisch-venetianischen Königreiches entschieden werden soll; ich habe im Jahre 1815 an der Organisirung desselben Theil genommen, durch 10 Jahre die Lombardie verwaltet, und durch 8 Jahre im Rathe des Kaisers die Angelegenheiten des Landes vor Augen gehabt, und glaube daher, daß meine Ansichten über das Lobens- und Tadelnswerthe seiner bisherigen Verwaltung und über die Frage, ob und wie die österreichische Herrschaft über dasselbe noch fortbestehen könne, immerhin einiger Aufmerksamkeit von Seite Jener, welche diese Frage zu lösen haben, werth seyn dürften, und daß daher die offene Darstellung meiner Wahrnehmungen und Ansichten nach meiner durch den Umschwung der Dinge veranlaßten Entfernung von den Staatsgeschäften noch als ein Dienst gelten könne, den ich dem Kaiser und dem Vaterlande zu leisten versuche.

Digitized by Google

Frei äußerte ich meine Meinung im Rathe des Kaisers ohne Rücksicht, ob sie genehm oder nicht genehm seyn werde — frei spreche ich sie auch nunmehr vor der Welt aus, ohne Scheu vor dem Widerspruche, den sie finden kann. Hierbei glaube ich aber schon vorläufig eine Einwendung berühren zu sollen, die gegen meine Behauptung, daß die wiedereroberte Lombardei bei Oesterreich zu verbleiben habe, ohne Zweifel von Jenen erhoben werden wird, welche ihre Losreißung für unvermeidlich erklärten. Diese Stimmen werden nämlich die Unmöglichkeit geltend machen wollen, daß die Lombarden jemals unter österreichischer Herrschaft zufrieden seyn können. Ob diese Unmöglichkeit wirklich so bestehe, wie sie angegeben wird, will ich dahin gestellt seyn lassen; meine Erfahrung hat mich überzeugt, daß ein sehr großer Theil der Lombarden die Vorzüge selbst der absoluten Kaiserherrschaft anerkannte, und sich vielleicht nicht gescheuet haben würde, sogar für sie eine Lanze zu brechen, wenn die Verletzungen des National-Gefühles durch einige Regierungs-Maßregeln, die ich freimüthig aufdeckte, nicht einen allgemeinen Mißmuth erregt hätten; warum sollte daher eine jede Hoffnung ausgeschlossen seyn, bei Vermeidung solcher Verletzungen allmälig auch die Mehrzahl der Lombarden zur Zufriedenheit zu stimmen? Aber auch angenommen, daß diese Hoffnung sich nicht verwirklicht, so frage ich, welche Regierung könnte den Lombarden gegeben werden, um sie ganz zufrieden zu stellen? Sie waren es noch unter keiner. Es scheint, daß die Laune des Schicksals, indem sie ihnen in geistiger und materieller Beziehung die reichsten Gaben spendete, doch jene beizufügen unterließ, welche oft auch den einzelnen vom Glücke am meisten begünstigten Menschen mangelt, nämlich die Zufriedenheit mit ihrem Loose. Keine Regierung kann die Aufgabe übernehmen, einem Volke diese zu verschaffen; sie leistet Alles, was von ihr gefordert werden kann, wenn sie einen jeden

Digitized by Google

gegründeten Anlaß zur Unzufriedenheit vermeidet, den Fortschritt der Intelligenz und des Wohlstandes befördert, die Freiheit des Einzelnen nicht mehr beschränkt, als es die Gleichheit der freien Bewegung aller Anderen erfordert, das Recht beschützt und die Nationalität achtet.

Die Männer, welche berufen sind, das künftige Schicksal der Lombarden zu regeln, mögen ihr Streben dahin richten, ihnen im österreichischen Staate eine Stellung zu verschaffen, wodurch die Gewährleistung dieser unabweisbaren Volks-Ansprüche erlangt wird; wenn aber demungeachtet allgemeine Zufriedenheit dann nicht der Lohn ihrer Bemühungen seyn sollte, mag ihnen Beruhigung aus der Uiberzeugung werden, daß auch bei Völkern die Wahrnehmung des philosophischen Dichters der alten Römer zutreffen kann, die er mit richtiger Kenntniß des Menschen durch die Frage ausdrückt:

Qui fit Maecenas, ut nemo quam sibi sortem
Seu ratio dederit seu fors objecerit illa
Contentus vivat, laudet diversa sequentes?
— — — Si quis Deus: En ego dicat
Jam faciam quod vultis — — —
Nolint.

Nationalbibliothek Wien

Digitized by Google

Digitized by Google

498